Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Nachlassverfahren
Unterrubrik: Verlängerung der Nachlassstundung
Publikationsdatum: SHAB 27.08.2021
Zusätzliche Publikationen: KABZG 27.08.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 27.08.2026
Meldungsnummer: NA04-0000000496

Publizierende Stelle
Kantonsgericht Zug, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Verlängerung der Nachlassstundung Aldo Group International AG

Gesuchstellende Partei:
Aldo Group International AG
CHE-103.522.146
Schochenmühlestrasse 6
6340 Baar

Der gesuchstellenden Partei wurde die Verlängerung der Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:
Kantonsgericht Zug

Beginn der Verlängerung: 09.09.2021
Dauer der Verlängerung: 6 Monate
Ablauf der Verlängerung: 09.03.2022

Rechtliche Hinweise:
Publikation nach SchKG Art. 295b, 296.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Gegen diesen Entscheid kann binnen 10 Tagen seit der Zustellung schriftlich, begründet und mit bestimmten Anträgen unter Beilage des angefochtenen Entscheides Beschwerde beim Obergericht des Kantons Zug eingereicht werden. Gerügt werden kann die unrichtige Rechtsanwendung und/oder die offensichtlich unrichtige Feststellung des Sachverhaltes (Art. 320 ZPO). Die Beschwerdeschrift kann in Papierform (je ein Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei) oder elektronisch, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 und 2 ZPO). Im summarischen Verfahren gelten gemäss Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO die Bestimmungen über den Stillstand der Fristen ("Gerichtsferien") nicht.

Bemerkungen:
Mit Entscheid des Kantonsgerichts Zug, Einzelrichterin (EN 2020 1), vom 19. August 2021 wurde der Aldo Group International AG bis 9. März 2022 die definitive Nachlassstundung verlängert. Mit Ablauf dieses Termins fällt die Stundung automatisch dahin, es sei denn, ein allfälliges Gesuch um deren Verlängerung werde bewilligt.